

Konferenztag am Freitagnachmittag?

Beitrag von „Mikael“ vom 27. Mai 2017 23:54

Zitat von Mara

Jedenfalls ist das Problem die Formulierung: da steht nämlich "in der Summe", es ist nicht festgeschrieben, dass außerunterrichtliche Tätigkeiten alle genau der Reduzierung entsprechen sondern nur alles insgesamt, d.h. als TZ Kraft sollst du halt einfach deinen Unterricht schneller vor- und nachbereiten. 😭 😂 So wird es zumindest in der Praxis durch Schulleitungen gerne gesehen.

Es empfiehlt sich Buch zu führen über die eigenen Arbeitszeiten (alle Tätigkeiten). Wenn diese dann in der Summe über der Teilzeitquote liegen, den SI zur verbindlichen Auskunft auffordern, auf welche Tätigkeiten du verzichten sollst. Dabei das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht am besten ausgedruckt dabei haben. Natürlich unter Zeugen (Personalrat). Gleichzeitig Überlastungsanzeige stellen. Wenn eurer Personalrat nur aus Luschen besteht, Berirkspersonalrat einschalten, ggf. sogar Fachwanwalt für Verwaltungsrecht. Notfalls auf Eskalation setzen: Die wenigsten SL haben das rechtliche Wissen, die Zeit oder die Lust, sich auf eine rechtliche Auseinandersetzung einzulassen.

Und: Man muss nicht bei jeder Veranstaltung als TZ-Kraft dabei sein: Ggf. an schulinternen Fortbildungen, Dienstbesprechungen u.ä. nicht teilnehmen. Oder am Sommerfest. Oder am Weihnachtsfest. Oder nur alle vier Jahre auf Klassenfahrt fahren. Wenn eure SL meint, dass gehe nicht wg. Personalknappheit, dann ist das Fahrten- / Schulfest- oder was auch immer für ein -konzept eurer Schule für die Tonne, da es auf Selbstausbeutung der Lehrkräfte beruht: Dann ganz schnell auf der nächsten Gesamtkonferenz auf die Tagesordnung setzen und mit der Mehrheit der Lehrerstimmen das Konzept kippen. Und immer wieder auf das Urteil des BVerwG verweisen!

Gruß !